

Die SVP-Wähler entscheiden, wer Ständerat wird

Ruedi Noser (fdp.) hofft im zweiten Wahlgang auf den Support der Volkspartei – Herausforderin Marionna Schlatter auf die perfekte Welle

MICHAEL VON LEDEBUR / ANDRÉ MÜLLER

Es war Wahlhilfe der etwas anderen Art: Roger Köppel, sich zurückziehender Ständeratskandidat der Zürcher SVP, empfahl den Männern und Frauen an der Delegiertenversammlung seiner Partei, im zweiten Wahlgang dem Freisinnigen Ruedi Noser die Stimme zu geben, um Marionna Schlatter (gp.) zu verhindern. Man solle danach aber duschen, «denn man hat sich schmutzig gemacht». Wie wird nun die SVP-Wählerschaft das vermurkste Votum der Parteioberen interpretieren? Wird sie Noser wählen oder zu Hause bleiben?

Das ist vor dem 17. November wohl die spannendste Frage – und eine, zu der es nur wenig historisches Anschauungsmaterial gibt. Denn seit ihrem Aufstieg in den 1990er Jahren standen die

Zürcher Ständeratssitz

Zweiter Wahlgang
vom 17. November 2019

Zürcher SVP-Wählerinnen und -Wähler nie vor einem zweiten Wahlgang, bei dem kein eigener Kandidat zur Auswahl stand. 1999 und 2003 funktionierte der «bürgerliche Schulterchluss» noch famos. SVP-Mann Hans Hofmann wurde jeweils im ersten Wahlgang zusammen mit einer FDP-Frau gewählt; 1999 war es Vreni Spoerry, 2003 Trix Heberlein. Seither trat die Volkspartei immer zum zweiten Wahlgang an – erst mit ihren Schwergewichten Maurer und Blocher und letztmals mit Hans-Ueli Vogt – und scheiterte deutlich.

«Weichsinniges» Erbe

Während die Parteispitzen von SVP und FDP – Stichwort «Weichsinnige» – schon vorher einen problematischen Umgang miteinander gepflegt hatten, grenzten sich die Wählerschaften der beiden Parteien bei den Ständeratswahlen erst ab 2007 so richtig voneinander ab. Seither haben viele freisinnige Wählerinnen und Wähler dem SVP-Kandidaten ihre Stimme verweigert und diese lieber zuerst Verena Diener und später eben Daniel Jositsch gegeben. 2015 erhielt selbst der fünftplatzierte, chancenlose Martin Bäumle (glp.) noch mehr FDP-Stimmen als Vogt.

Die SVP-Wähler wiederum unterstützen vermehrt nur noch ihren eigenen Kandidaten: 2015 schrieben im ersten Wahlgang 41 Prozent bloss Vogt auf



Marionna Schlatter oder Ruedi Noser? Die Wahlbeteiligung dürfte am kommenden Sonntag eine Rolle spielen.

ANNICK RAMP / NZZ

und liessen die zweite Zeile leer, wie eine Analyse des Politologen Thomas Milic zeigte. Nur 22 Prozent gaben der Kombination Vogt/Noser den Vorzug. Auch beim diesjährigen ersten Ständeratswahlgang haben die SVP-Wähler wohl in ihrer Mehrheit ausschliesslich den Namen von Roger Köppel aufgeschrieben und die zweite Zeile leer gelassen. Gemäss Peter Moser vom kantonalen statistischen Amt gibt es dafür Indizien.

Dass ihn die SVP-Wählerschaft ignorierte, spricht allerdings paradoxerweise nicht gegen, sondern gerade für eine Wahl Nosers. Es zeigt nämlich, dass die Basis der Losung der Parteispitze gefolgt ist. Dies entspricht laut Moser einem altbekannten Muster: Die SVP-Wählerschaft sei im Allgemeinen ziemlich parolentreu.

Moser hat für den zweiten Ständeratswahlgang ein Modell erstellt, mit dem sich errechnen lässt, wie sich die Wahlentscheidungen der verschiedenen Wählergruppen auswirken. Gemäss diesem Modell benötigt Schlatter eine ideale Kombination verschiedener Fak-

toren, um zu obsiegen – unter der Voraussetzung, dass die Linke sie geschlossen unterstützt. Zum einen müsste mehr als ein Drittel der SVP-Wähler dem zweiten Wahlgang fernbleiben. Dies verbunden mit der Annahme, dass jene, die teilnehmen, Noser wählen. Zum anderen müsste sich die GLP-Wählerschaft mit einer klaren Mehrheit für Schlatter und gegen Noser entscheiden. Die GLP-Leitung hat Stimmfreigabe ausgegeben.

Fast gleich wie vor vier Jahren

Der erste Wahlgang 2019 gleicht demjenigen von 2015 übrigens bis aufs Haar: Daniel Jositsch (sp.) schafft die Wahl direkt, Ruedi Noser (fdp.) steht mit gutem Resultat in der Pole-Position für den zweiten Sitz. Auf dem dritten Rang folgte schon vor vier Jahren der SVP-Kandidat, dahinter der Grüne Bastien Girod, der wie heuer seine Parteigenossin Marionna Schlatter ein respektables Ergebnis einfuhr und zum zweiten Urnengang antrat. Der grosse Unterschied ist der SVP-Kandidat: Vogt

wollte es nochmals wissen und fuhr eine schmerzhaft Niederlage ein, fiel er doch im zweiten Wahlgang sogar noch hinter Bastien Girod zurück – auch, weil er kaum parteifremde Stimmen für sich gewinnen konnte. Roger Köppel tritt wohl auch deshalb nicht mehr an, weil er seinen Siegnimbus nicht mit einer solchen Schlappe infrage stellen will.

Während der Fokus auf das Verhalten der SVP- und GLP-Wählerschaft gerichtet ist, gilt als ausgemacht, dass die linken Wählerinnen und Wähler Marionna Schlatters Namen auf den Zettel schreiben. Offen ist allerdings die Frage der Mobilisierung. Marc Bühlmann, Direktor von Année Politique Suisse, gibt zu bedenken, dass die Mobilisierung der links-grünen Wähler in zweiten Wahlgängen erfahrungsgemäss schwächer ausfällt. Allerdings würden in diesem Wahljahr alte Gewissheiten auf den Kopf gestellt. Bei den zweiten Wahlgängen für den Ständerat in mehreren Kantonen habe sich eine unerwartet hohe Mobilisierung vor allem innerhalb der grünen Wählerschaft gezeigt.

Allgemein bestätigten die bisherigen zweiten Wahlgänge, dass sowohl grüne als auch weibliche Kandidaten in der Wählergunst stehen. Die Waadt wählte am Sonntag eine Grüne ins Stöckli. Im Kanton Freiburg hat eine junge Frau den bisherigen Kandidaten der staats-tragenden Partei CVP entmachtet, womit niemand im Vorfeld gerechnet hätte. Dass es sich in Freiburg um eine freisinnige Kandidatin handelt, macht die Bewertung allerdings kompliziert.

«Grün und weiblich» zieht

Unbestritten ist, dass Marionna Schlatter der Zeitgeist entgegenkommt, da sie die Wünsche nach mehr weiblicher wie ökologischer Vertretung in Bern in Personalunion bedienen kann. Peter Moser geht davon aus, dass die Mobilisierung bei den links-grünen Wählern grösser

Marionna Schlatter muss aus dem ersten Wahlgang über 46 000 Stimmen auf Ruedi Noser aufholen.

sein dürfte als in anderen Jahren, weil die Sensation einer grünen Ständerätin neben dem bereits gewählten Daniel Jositsch möglich erscheint. Schlatter muss aus dem ersten Wahlgang über 46 000 Stimmen auf Noser aufholen. Für Bühlmann ist klar, dass Schlatter vor allem dann Chancen hat, wenn sie in den letzten Tagen des Wahlkampfs die «Frauenkarte» spielt. Jene Wählerinnen und Wähler, die sie aus ideologischen Gründen wählten, wisse sie ja ohnehin hinter sich. Ruedi Noser hingegen fahre am besten, wenn er an das bürgerliche Gewissen in einem Kanton mit nach wie vor grosser bürgerlicher Wählerschaft appelliere.

Die Ausgangslage ist jedenfalls klar: Erhält Noser genug SVP-Stimmen, wird er sicher und klar gewählt. Bleiben die rechten Wähler en bloc zu Hause, rückt die Sensation für Schlatter etwas näher – falls ihr auch die grünliberalen Stimmen zufallen sollten. Ein unwahrscheinliches Szenario, aber im ungewöhnlichen Wahljahr 2019 ist nichts ausgeschlossen.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Wutanfall wegen weggeräumten Sirups

Schuldunfähiger IV-Rentner wird vom Vorwurf der einfachen Körperverletzung freigesprochen, muss aber in eine stationäre Massnahme

TOM FELBER

Auslöser für die schon über einjährige Inhaftierung eines IV-Rentners und den Strafprozess am Bezirksgericht Zürich war ein Sirup: Der Beschuldigte, der Ende fünfzig ist, machte im September 2018 in einem Café in der Psychiatrischen Universitätsklinik eine Zigarettenspause und liess sein halb ausgetrunkenes Sirupglas stehen. Ein Mitarbeiter räumte dieses weg. Als der Mann nach wenigen Minuten wieder kam, regte er sich derart über das verschwundene Glas auf, dass er Teller zerstörte und sich ein Küchenmesser von der Theke griff. Mit diesem soll er eine Schnittbewegung gegen den Hals des Mitarbeiters ausgeführt haben.

Der Mitarbeiter hatte 15 Jahre Kampfsport-Erfahrung und konnte das Messer instinktiv mit einer schnellen Armbewegung abblocken. Gegenüber der Polizei erklärte er, ohne diesen Reflex wäre sein Hals aufgeschlitzt worden. Er wurde nicht verletzt, geriet gemäss Anklageschrift jedoch in grosse Panik und fürchtete um sein Leben. Der Täter wurde verhaftet. Ein psych-

iatrisches Gutachten diagnostizierte bei ihm «eine schwere und chronifizierte, seit über zwei Jahrzehnten bestehende, bipolare affektive Störung». Laut dem Verteidiger ist der Mann seit 1987 nicht weniger als 52 Mal aufgrund von Vorfällen in Kliniken eingewiesen worden. Eine intensivere Behandlung wurde aber offenbar nie durchgeführt. Es sei erstaunlich, dass sich in all den Jahren niemand wirklich um die Krankheit gekümmert habe. «Hätte man früher reagiert, müsste man heute nicht über eine stationäre Massnahme befinden», kritisiert der Anwalt.

Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Beschuldigte hatte im Vorfeld des Prozesses aufgrund des Persönlichkeitschutzes den Ausschluss der Öffentlichkeit verlangt. Dies gewährte das Gericht, liess allerdings akkreditierte Journalisten unter der Auflage zu, keine Details zu nennen, die Rückschlüsse auf die Identität des Mannes ermöglichen. Gemäss Anklage erfüllte das Verhalten des Beschuldigten objektiv die Tatbestände

der versuchten qualifizierten einfachen Körperverletzung und der Drohung. Für diese Taten sei der Mann aber nicht schuldig. Der Staatsanwalt beantragt eine stationäre Massnahme im Sinne von Art. 59 Abs. 1 StGB zur Behandlung von psychischen Störungen.

Die Befragung des Beschuldigten im Gerichtssaal gestaltet sich schwierig. Auf Fragen liefert er oft keine klaren Antworten. Er wiederholt aber mehrfach, er habe ja dem anderen Mann gar nichts getan. Dieser übertreibe. Sie hätten sich nicht einmal berührt. Mit dem Messer habe er nichts gemacht, er habe es nur genommen und auf den Boden geworfen, weil der Mitarbeiter nicht auf ihn reagiert habe. Er habe ihn nicht stechen oder verletzen wollen. Eine Schnittbewegung bestreitet er. Die Frage, ob er auch finde, dass er manchmal aggressiv sei, verneint er. Ob er mit der stationären Massnahme einverstanden sei, kann er nicht klar beantworten. Er wolle nur seine Ruhe.

In seinem Plädoyer verweist der Staatsanwalt auf zahlreiche Vorstrafen des Beschuldigten wegen geringfügiger Eigentumsdelikte, Drohungen, fal-

schen Alarms und Schreckung der Bevölkerung. Er erwähnt, dass der Mann in der Untersuchung noch gesagt habe, er habe den Mitarbeiter in Angst versetzen wollen. Dessen Angaben seien widerspruchsfrei und glaubhaft. Der Gutachter sehe ein sehr hohes Rückfallrisiko für aggressives Verhalten und Tötlichkeiten und eine wirksame Behandlung nur in einer langen, mehrere Jahre dauernden stationären Therapie. Es gelte zu verhindern, dass der Mann weitere Delikte begehe. Wenn er schon wegen eines Sirups ausraste, bestehe in Zukunft die Gefahr von Verletzten.

Keine Vorstrafen wegen Gewalt

Der Verteidiger erklärt, auf die Aussagen des Mitarbeiters könne nicht abgestellt werden, diese seien widersprüchlich. Der Beschuldigte habe sich dessen Hals mit dem Messer gar nicht näher als auf 30 Zentimeter nähern können, da zwischen ihnen die breite Theke gestanden sei. Weil es schon am subjektiven Tatbestand fehle, müsse der Beschuldigte freigesprochen werden, und eine Massnahme er-

übrige sich. Im Falle einer Verurteilung spricht sich der Verteidiger nur für eine ambulante Massnahme aus, die stationär eingeleitet werden solle. Erstaunt zeigt er sich über die Risikobeurteilung des Gutachters. Denn der Beschuldigte habe keine einzige Vorstrafe wegen Tötlichkeiten oder Körperverletzung.

Das Bezirksgericht spricht den IV-Rentner vom Vorwurf der einfachen Körperverletzung frei und stellt fest, dass er nur den Tatbestand der Drohung im Zustand der nicht selbst verschuldeten Schuldunfähigkeit erfüllt habe. Durch das Behändigen des Messers sei die Drohung klar erstellt, eine versuchte Körperverletzung aber nicht, weil sich die Schnittbewegungen und ein Eventualvorsatz nicht beweisen liessen. Die Kernfrage sei, ob angesichts des eher geringfügigen Delikts eine stationäre Massnahme überhaupt verhältnismässig sei. Dies bejaht das Bezirksgericht aber. Die schwere Erkrankung des Beschuldigten lasse eine andere Massnahme gar nicht zu.

Urteil DG190 211 vom 11. 11. 2019, noch nicht rechtskräftig.